

sie im engen Zusammenwirken mit den Bürgern, den gesellschaftlichen Organisationen und mit anderen staatlichen Organen löst, neu bestimmt und im einzelnen ausgestaltet.

So werden die Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren, ihre Aufsicht über die gesamte Tätigkeit der Untersuchungsorgane, ihre Rechte und Pflichten im Gerichtsverfahren, bei der Aufsicht über die Strafvollstreckung und die Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener in das gesellschaftliche Leben sowie bei der Analyse der Kriminalität und Verbrechensbekämpfung konkretisiert.

Die Aufgaben der Staatsanwaltschaft zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit wurden enger mit ihrer Verantwortung für den Kampf gegen die Kriminalität und die Ursachen der Vergehen und Verbrechen verbunden. Ihre Aufsicht über die Gesetzlichkeit wird sich künftig auf den Schutz der Volkswirtschaft, des sozialistischen Eigentums, der Entwicklungsergebnisse von Forschung und Technik sowie der Rechte der Bürger konzentrieren.

Gestatten Sie mir, abschließend darauf hinzuweisen, daß mit den Ihnen vorliegenden Änderungsgesetzen die Übereinstimmung geltender Gesetze, besonders des Gesetzbuches der Arbeit und der Strafprozeßordnung, mit den Maßnahmen zur weiteren Vervollkommnung der sozialistischen Rechtspflege herbeigeführt werden soll. Durch den Erlaß des Staatsrates erfährt besonders die unmittelbare Teilnahme der Werktätigen an der Rechtspflege, vor allem durch die größeren Aufgaben der Konfliktkommissionen und die Bildung von Schiedskommissionen eine wesentliche Erweiterung. Besonders die Bestimmungen der Strafprozeßordnung werden dahingehend ergänzt.

Vorgelegte Gesetzentwürfe — Ausdruck des Volkswillens

Verehrte Abgeordnete! Die Vorbereitung und Ausarbeitung des Erlasses des Staatsrates sowie der Ihnen zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzentwürfe waren ein neues glänzendes Beispiel für die Lebendigkeit und Stärke unserer sozialistischen Demokratie.

Noch nie zuvor in der Geschichte Deutschlands wurden Fragen des Rechts und seiner Anwendung in so breitem Umfange von den Werktätigen beraten. Das ist nur in einem sozialistischen Staat der Arbeiter und Bauern möglich, in dem das Volk unter Führung der Arbeiterklasse zum Schöpfer seiner eigenen Gesellschaftsordnung, seines Staates und damit auch seines Rechts geworden ist.

Das hervorzuheben besteht gerade gegenwärtig aller Anlaß, da der von Nazijuristen ausgearbeitete Strafgesetzbuchentwurf im westdeutschen Bundestag behandelt wird. Während in der Deutschen Demokratischen Republik Demokratie und die Freiheit des werktätigen Volkes gefestigt und die Garantien für die Wahrung der Rechte der Bürger erhöht werden, sollen in Westdeutschland gerade durch dieses Gesetz polizeistaat-